

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0061/2012
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Treffkorn

Datum:	19.06.2012
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Ortschaftsrat Meitzendorf	03.07.2012		

Gegenstand der Vorlage:

Abarbeitung der Anfragen des Ortschaftsrates vom

Keindorff

Sachverhalt

Der Ortschaftsrat Meitzendorf nimmt die Abarbeitungen der Anfragen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	« 255,00 € »
-------------------------------	--------------

ORM vom 13.12.2011

TOP 11 Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2012 Vorlage: BV-0165/2011

Der Ortsbürgermeister schlägt vor, für den Bolzplatz das brachliegende Grundstück in der Wolmirstedter Chaussee gegenüber der Pension vor.

Frage an die Verwaltung:

Reicht das dort befindliche gemeindeeigene Grundstück für einen Bolzplatz aus oder muss zusätzlich von der BVVG ein Teil zugekauft werden?

Stellungnahme zur Anfrage

Das Flurstück 13/41 in der Flur 4 gegenüber der Pension hat eine Größe von 4.985 m². Diese Fläche müsste für einen Bolzplatz ausreichen. Eine Vergleichsfläche wäre z.B. der Bolzplatz in der Ortschaft Barleben Am Anger mit einer Größe von ca. 700 m².



ORM vom 15.05.2012

TOP 3 Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung

Herr Gossert Vorsitzender einer der Gartenanlagen am Ebendorfer Weg äußert sich zum Flächennutzungsplan. Er findet es nicht genehm, dass das Gebiet der Gartenanlage als Baufläche im Flächennutzungsplan aufgeführt wird.

Stellungnahme zur Anregung

Es erfolgte ein Informationsschreiben per 20.06.2012 an Herrn Gossert unter Bezug auf seine Einlassung.

TOP 4.2 Abarbeitung der Anfragen des Ortschaftsrates vom 14.02. und 27.03.2012 Vorlage: IV-0043/2012

TOP 6 vom ORM 27.03.2012

Herr Lange fragt nach, ob eine Spielmöglichkeit nur unter Anleitung eines Trainers möglich ist? Oder wäre es ausreichend, wenn eine Aufsicht bzw. verantwortliche Person vorhanden ist?

Stellungnahme zur Anfrage

Die Anleitung könnte auch durch eine eingewiesene bzw. geschulte Person erfolgen. Sollte es einen Interessenkreis geben, müsste ein Verantwortlicher aus deren Mitte gefunden werden, der dann eine Unterweisung erhält.

Die Vorzugsvariante zur Ermöglichung von Hobbyfußball ist ein Bolzplatz. Hierzu erfolgen derzeit entsprechende Standortuntersuchungen. Im Rahmen einer separaten Informationsvorlage wird der Ortschaftsrat nach Abschluss der Prüfung darüber informiert.

TOP 12 Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben, mit ihren Ortschaften Barleben, Ebendorf und Meitzendorf Vorentwurf Vorlage: BV-0071/2012

Stellungnahme zu Anregungen und Anfragen:

- Warum werden die Grundstücke „Zur Mühle“ nicht im Flächennutzungsplan aufgeführt?

Die Grundstücke "Zur Mühle" wurden als Bauflächenreserven auf Seite 38 der Begründung berücksichtigt.

Frau Müller: Es soll im Flächennutzungsplan durch Grünflächen geregelt werden, wo der Bolzplatz entsteht.

Es ist nicht die Aufgabe der Flächennutzungsplanung Standorte für Spiel- und Bolzplätze zu analysieren. Hierzu bedarf es einer gesonderten Untersuchung im Vorfeld. Wenn eine entsprechende Konzeption vorhanden ist, kann die Darstellung der künftigen Bodennutzung in den vorbereitenden Bebauungsplan übernommen werden.

Sofern eine Notwendigkeit zur Standortanalyse gesehen wird, ist vorsorglich auf die zeitlichen Verzögerungen zum Flächennutzungsplanverfahren hinzuweisen.

Weiterhin möchten Frau Müller und Herr Lange den alten Flächennutzungsplan zur Verfügung gestellt bekommen.

Der Flächennutzungsplan nebst der 1. Änderung steht jeweils als (eingescannte) pdf-Datei zur Verfügung. Um Abforderung per eMail an kathrin.eckert@barleben.de wird gebeten (damit Adresse für Rückantwort bekannt ist).

TOP 14 **Bestätigung der Außenanlagenplanung Projekt Ortsteilzentrum Meit-**
zendorf
Vorlage: BV-0025/2012

Frau Röhrig erläutert die Planung.

Herr Balko:

Der Ortschaftsrat hatte andere Überlegungen hinsichtlich der Freifläche. Es kann nicht sein, dass der Betriebsausschuss Wowi andere Festlegungen dazu trifft.

Stellungnahme zum Sachverhalt

Der Vorschlag, Flächen dem öffentlichen Raum zuzuordnen, fällt nicht in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses, so dass er hierüber nicht zu entscheiden hatte.

Der „Beschluss„ des Ortschaftsrates hierzu ist eine Empfehlung im Rahmen der Anhörung gemäß § 87 Abs. 1 GO LSA i.V.m. § 13 Abs. 4 Hauptsatzung der Gemeinde Barleben. Der Ortschaftsrat hatte somit nicht abschließend zu entscheiden.

Die vorgelegte Planung wurde mit dem Trägerverein des Jugendtreffs „Insel für Alternativen“ und dem Bau- und Serviceamt abgestimmt. Die vorhandene Fläche ist für die Belange der Jugend sehr begrenzt, so dass nicht einmal alle Wünsche berücksichtigt werden können. Die Erweiterung des öffentlichen Raums zu Lasten der Bewegungsfläche der Jugendlichen wäre nur gerechtfertigt, wenn die Interessen der Allgemeinheit überwiegen. Dies ist aber hier nicht zu erkennen.

Die Aufstellung von Parkbänken wird nicht empfohlen, da die Aufenthaltsqualität an der stark befahrenen Hauptstraße eher als gering einzuschätzen ist.

Weiterhin besteht die Sorge, dass diese Sitzgelegenheiten eher bewirken könnten, die „alte Kundschaft“ des Getränkehandels zurückzubringen. Dies würde das Umfeld – Jugendtreff und Fleischereiverkaufsstelle - erheblich beeinträchtigen. Insofern waren die gegenseitigen Interessen sorgfältig abzuwägen.

Durch die Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, den Bürgersteig zu verbreitern, was in der aktuellen Planung bereits berücksichtigt wurde.

TOP 14 **Bestätigung der Außenanlagenplanung Projekt Ortsteilzentrum Meit-**
zendorf
Vorlage: BV-0025/2012

Fragen an die Verwaltung:

Erläuterungen zur nächsten ORM (10.07.2012) wieso jetzt die ganze Freifläche dem Jugendklub zugewiesen wurde?

Wie viele Kinder bzw. Jugendliche besuchen den Jugendklub?

Stellungnahme zu den Fragen:

1. Frage: Siehe oben.
2. Frage: Mitglieder insgesamt 73 / Besuch durchschnittlich 20 pro Tag